



Gebäudeenergiegesetz 2024 (GEG)

Regelungen für XRGI®-BHKW

Das Gebäudeenergiegesetz 2024 (GEG) verbietet die Nutzung von fossilen Brennstoffen ab dem Jahr 2045 (§ 72 (4) GEG). Daher werden erneuerbare Energien nach und nach Brennstoffe wie Erdgas, Flüssiggas und Kohle ersetzen sowie Strom und Fernwärme erzeugen. Laut Wärmeplanungsgesetz (WPG) organisieren dies Länder, Kommunen und Versorger gemeinsam in einer kommunalen Wärmeplanung (§ 4 WPG).

Heizungsanlagen müssen einen zunehmend höheren Anteil an erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme (sogenannte EE-Quote) für die Erzeugung von Wärme einsetzen (§ 71 GEG). Die Einhaltung der Vorschriften obliegt dem Gebäudeeigentümer (§ 8 GEG).

Für die Wärmeerzeugung mit **XRGI®-BHKW** in Heizungsanlagen zur Beheizung und Warmwasserversorgung von Gebäuden gilt:

→ **Einbau bis 31.12.2023:**

Der Betrieb erfolgt weiter mit Erdgas/Flüssiggas längstens bis 2045 (teilweise maximal 30 Jahre nach Einbau); Reparaturen und Instandsetzungen sind zulässig (§ 72 GEG).

→ **Einbau ab 01.01.2024:**

Der Betrieb erfolgt weiter mit Erdgas/Flüssiggas (§ 71 (8) GEG). Ab 2029 ist eine EE-Quote von mindestens 15 % verpflichtend, die sich stufenweise auf mindestens 60 % bis 2040 erhöht (§ 71 (9) GEG). Ab dem Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung beträgt die EE-Quote beim Einbau mindestens 65 % (§ 71 (8) GEG). Eine EE-Quote gibt es nicht für Gebiete, in denen Erdgas durch Wasserstoff (§ 71k GEG) oder durch Fernwärme (§ 71j GEG) ersetzt wird.

→ **Einbau in Neubaugebieten mit Baugesuch ab 01.01.2024:**

Die EE-Quote muss mindestens 65 % betragen (§ 71 (1) GEG). Diese Pflicht lässt sich im Vergleich zu anderen Heizoptionen mit XRGI®-BHKW kostengünstig erfüllen, so z.B. mit

1. XRGI®-BHKW mit EE-Anteil im Brennstoff wie bspw. Biomethan (§ 71f GEG).
2. XRGI®-BHKW mit Wärmepumpe und Spitzenlastbrennwertkessel (§ 71h (1) GEG).
3. XRGI®-BHKW und Wärmepumpe (§ 71 (2) GEG).
4. XRGI®-BHKW mit thermischer Solaranlage (§ 71h (2) GEG).
5. XRGI®-BHKW in individuellen Anlagenkonzepten (§ 71 (2) GEG).

Hinweise:

1. Nach der Definition im GEG ist das XRGI®-BHKW eine Heizungsanlage, wenn die Wärme zur Beheizung und Warmwasserversorgung von Gebäuden genutzt wird (§3 (14a) GEG).
2. Vor dem Einbau eines XRGI®-BHKW muss sich der Gebäudeeigentümer beraten lassen und dies - sowie die zu erstellende Wirtschaftlichkeitsberechnung - unterzeichnen (§ 71 (11) GEG). Die Beratung durch EC POWER erfolgt wie bisher kostenfrei.
3. Einige Landesgesetze fordern bereits heute höhere EE-Quoten als es das GEG ab 2029 vorsieht.

Für Informationen stehen wir und die EC POWER-Partnerbetriebe gerne zur Verfügung.